

Bezirksamt Harburg Abwägungsnotiz zur 1.Verschickung - eeH Fernblick					
Träger	Eingangsdatum	keine Bedenken	Bedenken	Stellungnahme	Abwägung
LSBG - S S4 -Verkehrssteuerung/ÖB	02.05.2018	x		<p>"ich habe die die Unterlagen zur 1. Verschickung der Maßnahme eeH „Fernblick“ geprüft und nehme wie folgt Stellung:</p> <p>Um die Treppenanlage in der Verlängerung der Straße Fernblick (Höhe Hausnummer 28) gut auszuleuchten ist es erforderlich, den Lichtmast im Bereich der Kehre weiter Richtung Osten zu versetzen. Weiterhin sollte der Lichtpunkt LP1 dichter an den Einmündungsbereich versetzt werden, da es sich hier um einen Konfliktbereich handelt. Dies hat zur Folge, dass in der Straße ein zusätzlicher Lichtmast gegenüber der ursprünglichen Planung erforderlich wird.</p> <p>In der Anlage ist die Planung für die öffentliche Beleuchtung beigefügt. Die rot markierten Standort stellen die optimale Beleuchtung mit der besten Gleichmäßigkeit dar. Zur Reduzierung der Kosten und Verringerung von evtl. Anwohnerbeschwerden habe ich in grün Alternativstandorte eingezeichnet. Hier würden sich die Kosten entsprechend reduzieren, da der Standort von LP2alt beibehalten werden kann.</p> <p>In der Anlage die Kostenermittlung für die Beleuchtungsplanung sowie für die Alternativbeleuchtung."</p>	Die Planung ist entsprechend der Angaben des LSBG angepasst.
BWVI - V VE 2 - Verkehrs- und Infrastrukturentw.	10.04.2018	x		"zu oben angegebenen Straßenplanung bestehen seitens der BWVI Amt V keine Bedenken."	Dies wird zur Kenntnis genommen.
BSW - LP Amt für Landespl. U. Stadtentwicklung					Es ist keine Rückmeldung erfolgt. Nach dem Aufforderungsschreiben vom 17.04.2018 bestehen somit keine Einwände
BSW - WSB Integrierte Stadtentwicklung	08.03.2018	x		"vielen Dank für die Unterlagen, die Integrierte Stadtteilentwicklung ist von dem Projekt nicht betroffen."	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Bezirksamt Harburg Abwägungsnotiz zur 1.Verschickung - eeH Fernblick					
Träger	Eingangsdatum	keine Bedenken	Bedenken	Stellungnahme	Abwägung
LGV - S2 Landesbetrieb Geoinformation u. Vermessung					Es ist keine Rückmeldung erfolgt. Nach dem Aufforderungsschreiben vom 17.04.2018 bestehen somit keine Einwände
Kulturbehörde - Denkmalschutz					Es ist keine Rückmeldung erfolgt. Nach dem Aufforderungsschreiben vom 17.04.2018 bestehen somit keine Einwände
FB - Anliegerbeiträge FB634	03.05.2018	x		"Die Erschließungsanlage Fernblick ist im Bebauungsplan Marmstorf30 vom 18.02.2000 ausgewiesen. Der Trassenverlauf weicht im Bereich der Kehre von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Es ist zu prüfen, ob die Abweichung noch mit den Grundzügen der Planung vereinbar und somit noch die Rechtmäßigkeit der Baumaßnahme gemäß § 125 (3) BauGB gegeben ist."	Der Bebauungsplan Marmstorf 30 liegt vor. Die Planung bewegt sich innerhalb der Grenzen des Grundstückes Fl.Nr. 4070. Die Grenze des Grundstückes Fl.-Nr. 1027 wurden entsprechend des getätigten Grunderwerbes durch den Anlieger angepasst.
BIS - Polizei PK 46	05.04.2018		x	"Gegen die vorliegende Planung bestehen Bedenken. Die bereits im Verfahren der im Jahr 2015/2016 erfolgten Planabstimmung -u.a. bezüglich einer möglichen Mischverkehrsführung- geäußerten Bedenken haben auch weiterhin Bestand. Neben der vollständigen Bebauung der an der Straßenfront gelegenen Grundstücke sind auch mehrere Grundstücke im hinteren Bereich der Straße Fernblick bebaut. Der bereits daraus entstehende Parkbedarf der Anlieger in der Straße Fernblick wird durch nicht vorhandene Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge von Anliegern der auch über den Fernblick erschlossenen Straßen (Kassenhofweg, Karnhofstiege, Flüggenhofstiege) erhöht."	Die Wohnwege Kassenhofweg, Karnhofstiege und Flüggenhofstiege sind nicht über die Straße Fernblick erschlossen. Die Wohnwege Kassenhofweg, Karnhofstiege und Flüggenhofstiege sind vom Fernblick aus lediglich über Gehwege erreichbar. Die tatsächliche Erschließung der Wohnwege Kassenhofweg, Karnhofstiege und Flüggenhofstiege erfolgt über die Straße Krönenberg.

Bezirksamt Harburg Abwägungsnotiz zur 1.Verschickung - eeH Fernblick					
Träger	Eingangsdatum	keine Bedenken	Bedenken	Stellungnahme	Abwägung
BIS - Polizei PK 46	05.04.2018		X	<p>"Derzeit ist das vorschriftsmäßige Abstellen von ca. 25 PKW im öffentlichen Raum möglich. Der vorhandene Verkehrsraum ist insbesondere zur Nachtzeit regelmäßig ausgelastet, selbst tagsüber wurde eine Auslastung des Parkraumes etwa 40% festgestellt. Der vorhandene Parkdruck führt bereits jetzt zu einer Konfliktsituation zwischen den Anwohnern der Straße Fernblick und Anliegern der vorgenannten Straßen. In der Entwurfsplanung sind 5 Parkstände dargestellt, dies wird in Anbetracht der besonderen örtlichen Situation den Bedürfnissen der durch den Fernblick erschlossenen Anwohner nicht gerecht."</p>	<p>Die in der 1. Verschickung geplante Anzahl von 5 Parkständen entspricht den Vorgaben der ReStra / EAR 05 Punkt 3.1 "Allgemeines" <i>"Bei der Erschließung von Wohngebieten sollten für den Besucher- und Lieferverkehr Parkstände im öffentlichen Straßenraum vorgesehen werden. Dabei sollte eine Anzahl von 20 Pkw-Parkständen je 100 Wohneinheiten vorgesehen werden. Der Wert von 15 Pkw-Parkständen je 100 Wohneinheiten darf nur in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden. Im öffentlichen Raum sollen hierbei 3 % barrierefreie Parkstände bzw. bei 20-30 Parkständen mindestens ein barrierefreier Parkstand vorgesehen werden."</i> ReStra 2017,S. 70 Die vorliegende Planung der eeH-Maßnahme Fernblick erfüllt die vorrangig zitierte Vorgabe. Die Minderung des Parkdruckes im Bereich der Straße Fernblick kann durch die vorliegende Planung nicht geleistet werden.</p>
BIS - Polizei PK 46	05.04.2018		X	<p>"Zahlreiche Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken sind teilweise extrem- überdimensioniert. Teilweise wurde öffentlicher Raum durch Befestigung bzw. Aufstellen von Blumenkübeln usw. eingeschränkt. Die Möglichkeiten in der Gestaltung des künftigen Straßenraumes werden dadurch erheblich beeinflusst. Es wird angeregt, die Planung dahingehend anzupassen. Mit einer angepassten Anordnung von Gehwegüberfahrten könnte einem zerklüfteten Verkehrsraum entgegen gewirkt und damit auch dem vorhandenem Parkraumbedarf besser begegnet werden. Es ist jedoch bereits jetzt absehbar, dass der Bedarf an Parkraum auch bei einer geänderten Planung im Mischverkehr nicht zu decken sein wird. Bei einem Ausbau im Mischprinzip ist daher zu erwarten, dass die dem Aufenthalt dienenden Flächen regelmäßig verkehrswidrig durch ruhenden Verkehr genutzt werden. Dies führt potenziell zu Spannungen innerhalb der Anlieger sowie -in der Folge- zu einem entsprechenden Bedarf an polizeilicher Überwachung. Eine solche Planung wird nicht befürwortet."</p>	<p>Die geplante Anordnung der Überfahrten ergibt sich aus der derzeitigen, vorhandenen Situation der Grundstückszufahrten. Daher wird es teilweise notwendig doppelte Überfahrten mit teils angeschlossenen fussläufigen Zuwegungen herzustellen, um Umbaumaßnahmen auf den Grundstücken der Anlieger zu vermeiden. Die Breiten der Grundstückszufahrten von 3,50 m entsprechen hierbei den Vorgaben der Hamburgischen Bauordnung.</p>

Bezirksamt Harburg Abwägungsnotiz zur 1.Verschickung - eeH Fernblick					
Träger	Eingangsdatum	keine Bedenken	Bedenken	Stellungnahme	Abwägung
BIS - Polizei PK 46	05.04.2018		x	"Gemäß ReStra / RaST 06, Punkt 6.1.1.11 sollten Fahrgassen in Mischverkehrsflächen zur Dämpfung der Fahrgeschwindigkeit höchstens über eine Länge von 50m geradlinig verlaufen. Die mit einer Länge von etwa 130m und mit einer Breite von 4m geplante durchgehende Fahrgasse ist nicht richtlinienkonform und wird daher nicht befürwortet. Erfahrungsgemäß verleitet eine solche Verkehrsführung zu höheren Fahrgeschwindigkeiten. Es werden bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung gemäß ReStra / RaST 06, Punkt 6.2. (z.B. durch Fahrgassenversätze) angeregt. Aufpflasterungen werden jedoch nicht empfohlen, da sie zu störenden Geräuschemissionen führen können."	Zur Geschwindigkeitsdämpfung sind in Abstimmung mit dem PK 46 versetzte Fahrbahneinängungen vorgesehen, um den motorisierten Verkehrsteilnehmer zu einer Geschwindigkeitsreduzierung zu zwingen.
BIS - Polizei PK 46	05.04.2018		x	"Gegen die unter Ziffer 3.2.1 des Erläuterungsberichts zur 1.Verschickung aufgeführten regelmäßigen Rückwärtsfahrten von Entsorgungsfahrzeugen mangels vorhandener Wendemöglichkeit bestehen aus Gründen der Verkehrssicherheit erhebliche Bedenken. Insbesondere in Mischverkehrsflächen werden Fußgänger durch rückwärtsfahrende LKW in besonderes hohem Maß gefährdet. Verkehrsunfälle mit rangierenden oder rückwärtsfahrenden LKW verursachen regelmäßig schwerste bzw. tödliche Verletzungen bei Fußgängern. Die Planung einer ausreichend dimensionierten Wendeanlage ersatzweise von Müllsammelplätzen scheint daher dringend geboten."	Die Möglichkeiten eine Wendeanlagen zu planen welche das Wenden mit einem Müllfahrzeug ermöglicht sind durch das Ingenieurbüro geprüft. Die Wendeanlage ist entsprechend Bild 57 der RAST 06, S. 65 (Radius = 6,00 m) geplant. Ein Rückwärtsfahren in die Straße Fernblick hinein wird für die Müllfahrzeuge daher nicht notwendig.

Bezirksamt Harburg Abwägungsnotiz zur 1.Verschickung - eeH Fernblick					
Träger	Eingangsdatum	keine Bedenken	Bedenken	Stellungnahme	Abwägung
BIS - Polizei PK 46	05.04.2018		x	"Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird unter Ziffer 3.2.2 des Erläuterungsberichts nicht explizit aufgeführt. Im Lageplan ist jedoch ein verkehrsberuhigter Bereich mit VZ 325.1 zeichnerisch dargestellt. Die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs kann bei der vorliegenden Planung nicht ansatzweise in Aussicht gestellt werden, da zur Anordnung wesentliche Kriterien nicht erfüllt werden. Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen oder Bereiche müssen nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zum Zeichen 325.1/325.2 durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Auch darf das Zeichen 325.1 nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist. Beide Bedingungen sind in der vorliegenden Planung nicht erfüllt."	Dies wird zur Kenntnis genommen.
BIS - Polizei PK 46	05.04.2018		x	"Es wird daher angeregt, die bereits schlussverschickte Planung mit einem Ausbau im Trennungsprinzip und ggfs. einseitigem Gehweg weiter zu verfolgen."	Durch das Bezirksamt Harburg wird in Zusammenarbeit mit den Anwohner keine Planung "Trennungsprinzip" angestrebt. Das angestrebte Mischungsprinzip stellt vor dem Hintergrund der Geschwindigkeitsreduzierung und der Mischungsprinzip bedingten, gegenseitige Rücksichtnahme eine Verbesserung für die Anwohner dar, weil der Nutzungsanspruch: Aufenthaltsraum des Wohnweges verdeutlicht wird.
BIS - Feuerwehr	05.04.2018		x	"Öffentliche Wege und Zugänge zu den Grundstücken sollen so beschaffen sein, dass das Befahren mit Rettungs- u. Löschfahrzeugen bzw. der Einsatz von Rettungs- u. Löschgerät ohne Schwierigkeiten möglich ist. Hierzu verweise ich auf die §§ 4 und 5 der Hamburgischen Bauordnung."	Die Baufirma wird angewiesen, die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke für die Rettungskräfte während der Bauphase sicherzustellen. Dies wird entsprechend in der Baubeschreibung vermerkt.

Bezirksamt Harburg Abwägungsnotiz zur 1.Verschickung - eeH Fernblick					
Träger	Eingangsdatum	keine Bedenken	Bedenken	Stellungnahme	Abwägung
BIS - Feuerwehr	05.04.2018		x	"Zusätzlich wird gebeten, die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, Fassung Februar 2007 (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009) zu berücksichtigen."	Den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, Fassung Februar 2007 und den darin enthaltenen, festgelegten Abmessungen für Verkehrsräume kann aus Platzgründen nicht entsprochen werden.
BIS - Feuerwehr	05.04.2018		x	"Vorhandene Hydranten für die Wasserversorgung sollten auch während der Bauphase für die Einsatzkräfte der Feuerwehr nutzbar sein."	Durch die Baufirma wird eine Notwasserversorgung über die im Jägerfeldweg verlaufende Trinkwasserleitung über die komplette Bauzeit aufrecht erhalten.
Hamburger Stadtreinigung	29.03.2018		x	"die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die erstmalige endgültige Herstellung der Straße "Fernblick" und hat gegen die geplante Baumaßnahme dennoch Bedenken. Wie bereits in unserer ersten Stellungnahme vom 03.06.2016 geschrieben, muss die Entsorgungssicherheit während und nach der Baumaßnahme gewährleistet werden. Hierzu sollte das Müllfahrzeug in der Kehre wenden können."	Während der Bauzeit, ist durch die ausführende Firma ein Sammelplatz für die Müllbehälter einzurichten. Dies wird in der Baubeschreibung festgelegt und nochmals im Protokoll zur Bauanlaufbesprechung festgehalten.
Hamburger Stadtreinigung	29.03.2018		x	"Aufgrund der verschärften Unfallverhütungsvorschriften ist ein Rückwärtsfahren mit dem Müllwagen zu vermeiden. Bei der Neuherstellung einer Straße muss dies berücksichtigt werden. Durch den Bau einer Kehre oder eines Wendehammers nach ReStra (in Verbindung mit den Regelwerken der FGSV) kann das Rückwärtsfahren vermieden werden. Andernfalls behält die SRH sich vor, diese Straße nicht mehr zu befahren. Dafür sollte ein Sammelplatz an der Straße Jägerfeldweg eingerichtet werden."	Die Möglichkeiten eine Wendeanlage zu planen welche das Wenden mit einem Müllfahrzeug ermöglicht sind durch das Ingenieurbüro geprüft. Die Wendeanlage ist entsprechend Bild 57 der RAST 06, S. 65 (Radius = 6,00 m) geplant. Ein Rückwärtsfahren in die Straße Fernblick hinein wird für die Müllfahrzeuge daher nicht notwendig.

Bezirksamt Harburg Abwägungsnotiz zur 1.Verschickung - eeH Fernblick					
Träger	Eingangsdatum	keine Bedenken	Bedenken	Stellungnahme	Abwägung
Hamburger Stadtreinigung	29.03.2018		x	"Der Umbau zu einer Mischverkehrsfläche wird begrüßt, da die Fahrbahn in einem so schlechten Zustand ist, dass die Reinigung mit einer Kehrmaschine nicht möglich ist. Mischverkehrsflächen liegen bis zu 2m oder einer erkennbaren Abgrenzung des Gehweges in der Anliegerverpflichtung. Der Rest der Fahrbahn wird von der SRH gereinigt."	Dies wird zur Kenntnis genommen.
Hamburger Stadtentwässerung	26.03.2018		x	<p>"in der Straße Fernblick ist ein Regenwassersiel DN 300 bis in Höhe Haus Nr. 10 vorhanden. Mit unser Stellungnahme vom 11.08.2015 hatte die HSE der zusätzlichen Einleitung der Oberflächenentwässerung der Straße zwischen der Kehre und Hs.Nr. 10, über eine zu planende Straßenentwässerungsleitung sielhydraulisch zugestimmt.</p> <p>Vor dem Regenwassersiel- Auslass in die Engelbek ist es jetzt aber vermehrt zu Beschwerden und Feuerwehreinsätzen gekommen. Nun haben wir die aktuelle Straßenverschickung der Straße bekommen und daher nochmal recherchiert. Die Straße kann zwar sielhydraulisch am R-Siel angeschlossen werden, aber die Gewässervorflut Mühlenbach (Engelbek) ist aber nicht, wie ursprünglich geplant, ausgebaut.</p> <p>Also ist es zwingend erforderlich vor Neuanschlüssen die Auslasssituation den hydraulischen Erfordernissen anzupassen. Der Ausbau des Mühlenbachs stand im Zusammenhang mit der gesamten Erschließung Jägerfeld in den 70er Jahren.</p> <p>Wir haben diesbezüglich die Wasserwirtschaft des Bezirksamtes informiert, da wir davon ausgehen, dass diese Planungen nicht mehr aktuell sind. Dem ursprünglich vorgesehenen Anschluss der Straßenentwässerungsleitung am Regenwassersiel können wir daher so nicht zustimmen."</p>	Für die Ableitung des in der Straße Fernblick anfallenden Niederschlagswassers wird ein Regenwasserkanal DN 600 als Staukanal mit einem auf 5 l/s gedrosselten Abfluss in die Entwässerungsanlagen in der Straße Jägerfeldweg vorgesehen. Dies ist mit der Hamburger Stadtentwässerung abgestimmt.
Hamburger Hochbahn AG	04.04.2018	x		"wir danken für die Zusendung der o.g. Verschickungsunterlagen. Die Belange der Angebotsplanung "Bus" der HOCHBAHN sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Unsererseits bestehen keine Anmerkungen."	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Bezirksamt Harburg Abwägungsnotiz zur 1.Verschickung - eeH Fernblick					
Träger	Eingangsdatum	keine Bedenken	Bedenken	Stellungnahme	Abwägung
Hamburger Verkehrsverbund GmbH	07.03.2018	x		"vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen „Fernblick“ und „Helmsweg“. Da kein Schnellbahn-Haltestellenumfeld betroffen ist, erhalten Sie von uns (HVV-Haltestellenumfeld-Koordination) keine Stellungnahme."	Dies wird zur Kenntnis genommen.
Bezirksseniorenbeirat Harburg					Es ist keine Rückmeldung erfolgt. Nach dem Aufforderungsschreiben vom 17.04.2018 bestehen somit keine Einwände
Behindertenarbeitsgemeinschaft	20.03.2018	x		"Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung."	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Bezirksamt Harburg Abwägungsnotiz zur 1.Verschickung - eeH Fernblick					
Träger	Eingangsdatum	keine Bedenken	Bedenken	Stellungnahme	Abwägung
Helms Museum H/AMH	16.03.2018		x	<p>"beiderseits des von der Baumaßnahme betroffenen Abschnitts der Straße Fernblick befinden sich mehrere bekannte Bodendenkmäler, die beim Siedlungsbau ab 1911 bis 1954 entdeckt und teilweise ausgegraben wurden. Zu diesen Bodendenkmälern zählt u. a. ein Urnenfriedhof (600 v. Chr. Geb.-200 n. Chr. Geb.), der auf den Grundstücken mit den Belegen Fernblick 18-26 entdeckt wurde.</p> <p>Trotz der bereits erfolgten Bodeneingriffe durch ältere Baumaßnahmen im Straßenbereich Fernblick kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass im Zuge der geplanten Erdarbeiten weitere archäologische Überreste der bekannten Bodendenkmäler entdeckt werden. Davon ausgehend ist das Archäologische Museum Hamburg über den Beginn der Erdarbeiten nach Abtrag der Straßendeckschicht rechtzeitig, d. h. wenigstens 2 Wochen vorher, mit Benennung der Kontaktdaten des vor Ort verantwortlichen Bauleiters zu unterrichten, um die Straßentrasse auf das Vorhandensein von archäologischen Überresten kontrollieren zu können.</p> <p>Archäologische Überreste, die bei den Erdarbeiten entdeckt werden, sind dem Archäologischen Museum Hamburg nach § 17 Hamburger Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl. S. 142) unverzüglich anzuzeigen. "</p>	<p>Die Möglichkeit des Vorfindens archäologischer Überreste wird in die Baubeschreibung für die eeH-Maßnahme Fernblick aufgenommen, um potenzielle Baufirmen vorab in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Das Helmsmuseum wird im Rahmen der Ausführung rechtzeitig vor Beginn der Erdbauarbeiten unter Angabe der Kontaktdaten des zuständigen Bauleiters in Kenntnis gesetzt.</p>
Bezirksamt Harburg H/BV/G	12.03.2018	x		keine Bedenken	Dies wird zur Kenntnis genommen.
Bezirksamt Harburg H/D4	12.03.2018	x		keine Bedenken	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Bezirksamt Harburg Abwägungsnotiz zur 1.Verschickung - eeH Fernblick					
Träger	Eingangsdatum	keine Bedenken	Bedenken	Stellungnahme	Abwägung
Bezirksamt Harburg H/MRL über H/MR20	12.03.2018	x		keine Bedenken	Dies wird zur Kenntnis genommen.
Bezirksamt Harburg H/SL 2 Stadtplanung	05.04.2018		x	"Die baulichen Maßnahmen werden ausschließlich auf Flächen ausgeführt, die in dem Bebauungsplan Marmstorf 30 mit der Festsetzung „Straßenverkehrsfläche“ ausgewiesen sind. Die bestehenden Straßenbegrenzungslinien werden nicht überschritten. Es kommt zu keinem „Mehrausbau“, die Herstellung erfolgt plangemäß. Somit ist die Baumaßnahme gem. § 125 Absatz 3 BauGB rechtmäßig."	Dies wird zur Kenntnis genommen.
Bezirksamt Harburg H/SL 2 Stadtplanung	05.04.2018		x	"H/SL weist darauf hin, dass im Erläuterungsbericht unter Kapitel 4 die planungsrechtlichen Grundlagen nicht vollständig wiedergegeben wurden. Der Bebauungsplan Marmstorf 30 vom 18.02.2000 wird in diesem Kapitel nicht aufgeführt. Dies bittet H/SL zu ergänzen."	Der Erläuterungsbericht ist entsprechend ergänzt.
Bezirksamt Harburg H/SL 3 Landschaftsplanung	05.04.2018		x	"Von Seiten SL3 bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme."	Dies wird zur Kenntnis genommen.
Bezirksamt Harburg H/WBZ 2 (Bauprüfung)	11.03.2018	x		"Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung."	Dies wird zur Kenntnis genommen.
Bezirksamt Harburg H/MR 11 Widmung	08.03.2018	x		"Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung."	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die baupflegerische Baubegleitung wird durch das Ingenieurbüro im Zuge der Ausführung mit H/MR 3 abgestimmt.

Bezirksamt Harburg Abwägungsnotiz zur 1.Verschickung - eeH Fernblick					
Träger	Eingangsdatum	keine Bedenken	Bedenken	Stellungnahme	Abwägung
Bezirksamt Harburg H/MR 21 Information der Leitungsgesellschaften bzw. Pflasteranzeige	12.03.2018	x		keine Bedenken	Dies wird zur Kenntnis genommen
Bezirksamt Harburg H/MR 22 Bau und Betrieb	12.03.2018	x		keine Bedenken	Dies wird zur Kenntnis genommen
Bezirksamt Harburg H/MR 220	30.04.2018		x	"- Aufpflasterung im Einmündungsbereich: Was ist damit gemeint? Ausbildung als Gehwegüberfahrt? Wenn ja, ist das in Ordnung. Wenn damit Schwellen gemeint sind - dann <u>nein</u> ."	Die Aufpflasterung ist als Gehwegüberfahrt anzusehen, um den motorisierten Verkehrsteilnehmer vorab optisch auf die Mischverkehrsfläche im Fernblick hinzuweisen.
Bezirksamt Harburg H/MR 31/32 Stadtgrün	12.03.2018	x		keine Bedenken	Dies wird zur Kenntnis genommen
Bezirksamt Harburg H/VS 3 Technischer Umweltschutz	29.03.2018	x		"seitens VS31 bestehen hinsichtlich der bodenschutzrechtlichen Belange keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme."	Dies wird zur Kenntnis genommen.